



Gesundheit ist ein hohes Gut

Ausgabensteigerungen 2016 zu Lasten der Mitglieder von Krankenkassen (März 2016)

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung sind nunmehr die Termin-Servicestellen bundesweit eingerichtet. Bei den Kassenärztlichen Vereinigungen in den Bundesländern erhält der Versicherte die entsprechende Telefonnummer dieser Stelle. Diese nennt aufgrund einer ausgestellten Überweisung des Hausarztes (nicht benötigt für den Augenarzt und Frauenarzt) einen Termin bei einem Facharzt. Die Behandlung muss innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen dort begonnen haben. Der Versicherte hat keine Auswahlmöglichkeit, um einen bestimmten Facharzt zu wählen. Die Benennung kann eine Fahrzeit bis zu 30 Minuten erforderlich machen. In Ausnahmefällen sind sogar 60 Min. zumutbar. Vermittlungen für Kinder-Fachärzte und Psychologen finden nicht statt. Sollte der Versicherte keinen Termin innerhalb von 4 Wochen erhalten, erhält er auf Vermittlung der Servicestelle einen Termin zur ambulanten Behandlung in einem Krankenhaus.

Dabei ist es selbstverständlich, dass die Beitragszahler auch mit diesem finanziellen Aufwand der Kassenärztlichen Vereinigungen durch Erhöhungen im jeweiligen Zusatzbeitrag belastet werden. Bundesweit kosten Einrichtung und Arbeit der Termin-Servicestellen rund 150 Mio.€. Hinzu kommen neue Facharzhonorare außerhalb des zustehenden bisherigen Budgets. Gegenwärtig gibt es dafür noch keine Erlöszahlen. Die Fachärzte werden gerne dieses neue „Geschäftsmodell“ annehmen. Zwischen dem Spitzenverband der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurden für das neu begonnene Jahr Honorarerhöhungen von 1,35 Mrd. Euro vereinbart. Das jetzt in Kraft gesetzte Präventionsgesetz wird jährlich rund 500 Millionen Euro für die Beitragszahler kosten.

Völlig ungeklärt ist die Ende des Jahres zu ermittelnde Finanzierungslücke für Flüchtlinge (in Vorleistung der Krankenkassen) sowie die nicht ausreichenden Erstattungen des Bundes für Sozialhilfeempfänger. Es ist damit zu rechnen, dass notwendige Milliarden an Bundeszuschüssen nicht ausgeglichen werden und auch dadurch die Beitragszahler mit weiteren erhöhten Zusatzbeiträgen belastet werden. Arbeitgeber beteiligen sich nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr an Mehrausgaben der Krankenkassen.

Lemwerder, März 2016

Günter Steffen